

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Beigeordneter Michael von den Berg

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Fiedelak

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Abteilungsleiter Steuern und Abgaben/Fachbereich Finanzen Torben Müller

Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Fachbereich Finanzen Sabrina Fürst

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Hermann Stolle

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 16

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1.1	Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2016	236/2015
6.1.2	Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)	263/2015
6.1.3	Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven	287/2015
6.1.4	Wirtschaftsplan TBW 2016	261/2015
6.1.5	Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	269/2015
6.1.6	Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH	302/2015
6.1.7	Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	303/2015
6.1.8	3. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 der Stadt Wilhelmshaven inkl. Haushaltssicherungskonzept und Stellenplan 2016	235/2015
6.1.9	Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) in der Stadt Wilhelmshaven	306/2015
6.1.10	Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung	307/2015
6.1.11	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	311/2015
7	Tätigkeit des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten etc. i. S. d. § 138 Abs. 8 NKomVG	309/2015
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 14.10.2015

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 14.10.2015 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)6.1.1 Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2016**236/2015**

Frau Breuer trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** zu einzelnen Punkten des Haushaltssicherungsberichtes Stellung genommen hatte, machte er deutlich, dass er vernünftige Vorschläge zur Haushaltssicherung vermisste. Dies sei zuletzt im Jahr 2013 geschehen, jedoch sei kaum etwas davon umgesetzt worden. Insgesamt halte er den heute vorgelegten Haushaltssicherungsbericht aber für aufschlussreich, zeige dieser doch den Mangel an zahlreichen Stellen auf.

Frau Weinstock machte auf die hier aufgezeigte drohende Überschuldung der Stadt aufmerksam. Der letzte Bericht habe noch ein positiveres Bild der Zukunft abgegeben. Anhand einiger Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zeigte Frau Weinstock den noch bestehenden Handlungsbedarf auf und appellierte, die Probleme anzugehen. Sie halte die Stellungnahme für sehr aufschlussreich. Wünschenswert wäre, dieser insgesamt mehr Gewicht beizumessen.

Herr Stoffers lobte die gute Arbeit der Vergabestelle. Aufgrund dieses Erfolges sei vorgesehen, deren Arbeit auch auf die Bereiche TBW und Feuerwehr auszudehnen.

Oberbürgermeister Wagner dankte dem Rechnungsprüfungsamt für deren kritische Begleitung. Im Hinblick auf die Äußerungen von Herrn Dr. von Teichman gab er zu bedenken, dass die Einrichtung der Eigenbetriebe ursprünglich der politische Wille gewesen sei. Da es sich jedoch um unselbständige Teile der Stadt handele, fielen deren Ergebnisse immer auch auf den Kernhaushalt zurück.

Ratsvorsitzender Möhle schloss sich abschließend im Namen des Rates dem Dank des Oberbürgermeisters an das Rechnungsprüfungsamt an.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2016 sowie die zugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

6.1.2 Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)**263/2015**

Frau Breuer trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

6.1.3 Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven **287/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass das Thema schon lange immer wieder im Rat diskutiert werde. Seines Erachtens führe eine Gebührenanhebung in diesem Bereich weder zu einer Haushaltssanierung noch zu einer Verbesserung der Friedhofskultur. Er werde den Vorschlag daher ablehnen.

Herr Sokolowski hielt dem entgegen, dass trotz allem auch hier eine kostendeckende Gebühr erhoben werden müsse. Die Friedhofskultur befinde sich bereits im Wandel, weshalb auch eine Anpassung dieser Gebühren unumgänglich sei. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Friedhöfe ein Teil der städtischen Naherholungskultur seien. Seine Fraktion werde daher, wenn auch nicht gern, dieser Gebührenanhebung zustimmen.

Herr Veh stellte zusammenfassend fest, eine Steigerung sei zwar nötig, aber mit dem richtigen Augenmaß.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne und Herr Dr. von Teichman, FDP sowie 2 Enthaltungen: Frau Linsen-Steiner, WBV-Fraktion und Herr Walpurgis, Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven.

6.1.4 Wirtschaftsplan TBW 2016 **261/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, er könne dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen. Dies begründete er mit der von ihm ebenfalls abgelehnten Erhöhung der Friedhofsgebühren, sowie mit der Aufstockung der Mittel für die Stadtreinigung. Hier vermisse er die entsprechenden Auswirkungen, eine Verbesserung der Reinigungsverhältnisse könne er nicht feststellen. Ebenso fehle ihm das Verständnis dafür, dass der Bürger diese aus seiner Sicht unnützen Maßnahmen mit den Gebührenanhebungen zahlen müsse.

Herr Veh hingegen sah den Wirtschaftsplan als sehr gelungen an und belegte dies anhand verschiedener Beispiele. Anschließend ging er auf die in der vergangenen Wahlperiode erfolgten Verbesserungen ein. Herr Veh schloss seinen Vortrag mit der Bitte, sorgsam auf die gesunden finanziellen Verhältnisse im Eigenbetrieb zu achten, damit dieser auch künftig seine gute Arbeit fortsetzen könne.

Herr Leinert ging kurz auf die Darstellung der langfristigen Finanzierung der Sachanlagen im Wirtschaftsplan ein.

Herr Sokolowski lobte die Mitarbeiter zunächst für die ausführliche Darstellung des Wirtschaftsplans. Ihm sei es ein Anliegen, dass trotz der Reduzierung der Investitionen in die Zentral-Kläranlage in 2016 auf null das Projekt „Druckrohrleitung“ nicht aus den Augen verloren werde. Die hier getätigten Investitionen müssten sich auch in dem dazugehörigen Ausbau der Kläranlage wiederfinden.

Herr Hellwig betonte, auch die CDU-Fraktion sei sehr zufrieden mit der Arbeit des Eigenbetriebs wie auch mit dem Wirtschaftsplan. Auch er führte dazu einige Beispiele an.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Herr Dr. von Teichman, FDP und 1 Enthaltung: Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf **10.718.393 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

6.1.5 Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **269/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH wird zugestimmt.

6.1.6 Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH **302/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman bezeichnete die WTF als eine wichtige Einrichtung, die zwar einen erheblichen Zuschuss benötige, dafür mittlerweile aber auch eine Menge Veranstaltungen anbiete. Hier müsse darauf Bedacht gelegt werden, nicht zu viele Projekte zu übernehmen, die zwar gut für die Stadt seien, aber dafür auch kostenintensiv.

Herr Möhle dankte abschließend dem Geschäftsführer und dessen Mitarbeitern für deren geleistete Arbeit.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Gegenstimmen: Herren von den Berg und Walzner, Gruppe UWG/Grüne und 1 Enthaltung: Herr Walpurgis, Gruppe UWG/Grüne)

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH mit einem ausgewiesenen Verlust von 3.986.237 Euro wird zugestimmt.

6.1.7 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **303/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** informierte **Herr Stoffers** kurz über den Sachstand der Beteiligung an der Kom9.

Auf eine weitere Nachfrage von **Herrn Sokolowski** erklärte **Herr Stoffers**, wie der Gewinn aus der Kom9 im Wirtschaftsplan ausgewiesen werde.

Herr Prof. Reuter machte auf den sehr erfolgreichen Betrieb des „Nautimo“ aufmerksam. Laut Studie bestehe zwar ein Zuschussbedarf, aber im bundesweiten Vergleich stehe das „Nautimo“ sehr gut dar. In diesem Zusammenhang dankte er dem Geschäftsführer für die gute Arbeit.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung der Gruppe UWG/Grüne, zumal hier ein gutes Ergebnis vorliege. Bezüglich des Bades bat er um Auskunft, was für Auswirkungen die von Mitarbeitern angedeuteten Probleme im Kellerbereich hätten.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass auch bei einem neuen Bad regelmäßig Reparaturarbeiten anfielen. Die dafür erforderlichen Mittel seien in entsprechender Höhe im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Herr Möhle sprach auch hier dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Stadtwerke im Namen des Rates seinen Dank für deren gute Arbeit aus.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH mit einem Jahresergebnis von 61.395 € wird zugestimmt.

6.1.8 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 der Stadt Wilhelmshaven inkl. Haushaltssicherungskonzept und Stellenplan 2016 **235/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Stoffers verwies auf die aktualisierte Änderungsliste, die, wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft angekündigt, an die Ratsmitglieder versendet und im Ratsinformationssystem hinterlegt worden sei. Anschließend informierte er ausführlich über die vorgenommenen Änderungen.

Oberbürgermeister Wagner stellte anhand einer Bildschirmpräsentation die Entwicklung der Liquiditätskredite für den Zeitraum 2006 bis 2016 vor.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Dr. von Teichman bemängelte, dass die von Oberbürgermeister Wagner gezeigte Entwicklung nur mit Einschnitten bei den Bürgern funktioniere. Er verwies außerdem auf die Steueranhebungen der vergangenen Jahre, die scheinbar der Haushaltslage nichts genutzt hätten. Des Weiteren sei die Abschmelzung der Schulden nicht auf wirksame Einsparungen zurückzuführen, sondern allein durch die Unterstützung durch das Land möglich geworden. Seiner Ansicht nach sei die Haushaltslage zu einem großen Teil auf Fehlentscheidungen der Politik zurückzuführen. Daher sei es immens wichtig, zu einer soliden Haushaltspolitik zu kommen, was er jedoch bei der derzeitigen Politik als nicht möglich sehe. Abschließend ging Herr Dr. von Teichman auf die Veröffentlichung anlässlich der Genehmigung des 2. Nachtragshaushaltes ein. Seiner Meinung nach sei die Pressemitteilung zu positiv gehalten und stimme nicht mit den Aussagen des Genehmigungsbescheides überein. Für die Veröffentlichung des heutigen 3. Nachtragshaushaltes hielte er eine Veröffentlichung des vollen Wortlautes des Bescheides Innenministeriums für wünschenswert.

Oberbürgermeister Wagner hielt dem entgegen, dass die Pressemitteilung den Inhalt des Genehmigungsbescheides korrekt wiedergegeben habe.

Frau Weinstock bezeichnete die vorgeschlagenen Steuererhöhungen als Aktionismus. Derartige Steueranhebungen könne sich nicht jeder leisten und endeten letztlich ohnehin bei der Stadt, da einige damit in die Sozialhilfe abrutschten. Daraufhin nannte Frau Weinstock verschiedene Beispiele, mit denen die Stadt bei entsprechenden Beschlüssen Geld hätte sparen können.

Anschließend brachte sie den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) 510 v. H.

2. Gewerbesteuer

Bleibt bei 440 v. H. für die nächsten 5 Jahre.“

Oberbürgermeister Wagner machte in Bezug auf die von Frau Weinstock aufgeführten Beispiele darauf aufmerksam, dass diese den Investitionshaushalt betreffen. Das Haushaltssicherungskonzept hingegen zielt auf den Erfolgsplan, also die Aufwendungen ab.

Herr Becker monierte den von Herrn Dr. von Teichman vorgebrachten Umgangston und wiederlegte anschließend dessen vorgebrachten Vorwürfe. Letztlich zielt derzeit jede Entscheidung über den Haushalt auf die Frage ab, ob die Entschuldungshilfe vom Land gewollt sei oder nicht. Falls die Entschuldungshilfe keine Option darstelle, müsse jedoch erklärt werden, auf welche Art der Haushalt dann jemals saniert werden könne. Sofern aber die Entschuldungshilfe angenommen werden solle, müsse der heute vorgelegte Weg eingeschlagen werden, was aber niemand mit Freude täte. Gegenseitige

Schuldzuweisungen nutzten hier keinem.

Frau Breuer stellte einen **Änderungsantrag** im Namen der WBV-Fraktion:

„Die Hebesatzsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 1 Nr. 1.2: streiche 600 v.H. – setze 590 v. H.

§ 1 Nr. 2: streiche 435 v H. – setze 437 v. H.

§ 2 Ergänzung: Die Anhebung der Grundsteuer B erfolgt zunächst befristet bis 2020.“

Diesen Änderungsantrag begründete sie damit, die unvermeidbaren Belastungen für die Bürger so gering wie möglich halten zu wollen.

Herr Prof. Reuter hielt die beantragte Befristung für unnötig, da ohnehin jedes Jahr über die Steuern entschieden werden könne. Auch er verdeutlichte, dass die Steueranhebungen schwer fielen, aber unerlässlich seien, um die Entschuldungshilfe des Landes zu erhalten. Nach den zahlreichen Bemühungen der letzten Jahre sei der Spielraum zum Erwirtschaften von Einsparungen mittlerweile ausgeschöpft. Zudem sei der Anteil am Haushalt, in dem ein solcher Spielraum überhaupt bestehe, vergleichsweise gering. Der Schuldenabbau sei Aufgabe des gesamten Rates, jeder sollte bei seinen Entscheidungen immer das Wohl der Stadt im Auge haben. Insgesamt fehle ihm von Seiten des Rates eine Solidarität mit der Verwaltung und die Identifikation mit der Stadt. Er appellierte daher abschließend, gemeinsam einen Weg zu finden, um eine Entschuldung zu erreichen.

Ein weiterer **Änderungsantrag** wurde von **Herrn Walpurgis** für die Gruppe UWG/Grüne eingebracht:

„Der Hebesatz für Vergnügungssteuer wird von bisher 15 % auf maximal 17 % erhöht.“

Herr Walpurgis nannte die vorgeschlagenen Steuererhöhungen ein Spiegelbild der Einfallslosigkeit.

Herr Föhlinger beantragte für die Fraktionen CDU und SPD ebenfalls eine **Änderung**:

„S. 6 von 27

nach 1. Grundsteuer...

2. Gewerbesteuer

440 v. H.“

Die Stadt habe letztlich nur die Möglichkeit der Steuererhöhungen, um das Problem anzugehen. Damit könne aber ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden und die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt erwirken. Dies wiederum versetze die Stadt in die Lage dringend benötigte Investitionen zu tätigen.

Herr Debring ergänzte, dass durch den Erhalt der Entschuldungshilfe zum einen Zinslasten eingespart würden und die Stadt damit wieder finanziell beweglicher werde. Zum anderen entferne sich die Stadt wieder etwas mehr von der drohenden Überschuldung. Er warf anschließend bezüglich des Änderungsantrages der WBV-Fraktion die Frage auf, welche Vorteile die vorgenommenen Änderungen im Prozentbereich erbringen sollten und um welche Summen es letztlich gehe.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, eine Absenkung der Grundsteuer um 10 Punkte bedeute 300 T€ pro Jahr, ebenso wie eine Absenkung der Gewerbesteuer um 5 Punkte. Bei einer Reduzierung um 2 Prozentpunkte ergäbe sich ein Betrag von rund 130 T€.

Herr Barkowsky sah die Steueranhebungen als Kompromiss zum Erhalt der Entschuldungshilfe des Landes. Doch verfolge er mit Besorgnis das Auseinanderdriften in den Höhen von Gewerbe- und Grundsteuer: Die Grundsteuer steige weiter, während die Gewerbesteuer erneut gesenkt werde. Im Landesweiten Vergleich liege die Stadt mit der neuen Grundsteuer an der Spitze, mit der Einkommensstruktur jedoch am Ende. Dies dürfe kein bleibender Zustand werden und müsse spätestens mit der Verbesserung der städtischen Finanzen durch eine entsprechende Reduzierung der Grundsteuer reduziert werden.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass mittlerweile über 200 Einsparvorschläge in die Tat umgesetzt werden konnten. Dennoch sei unbestritten, dass die Ausgaben im städtischen Haushalt die Einnahmen weit überstiegen. Von diesen Ausgaben wiederum sei ein Großteil gar nicht steuerbar, wie zum Beispiel die Sozialausgaben. Diese Lasten müssten von allen getragen werden und dies funktioniere nur durch entsprechendes Handeln, wie die vorgeschlagene Steuererhöhung. Diese sei für niemanden erstrebenswert, auch nicht die Ratsmitglieder. Allein durch Gegenreden könne dieses Problem jedoch nicht beseitigt werden; hier müsse sich jeder seiner Verantwortung für die Stadt bewusst werden und das Nötige dafür tun.

Herr Sokolowski hielt den Äußerungen von Herrn Prof. Reuter entgegen, dass sich jeder im Rat sehr wohl seiner Verantwortung für die Stadt bewusst sei. Im Hinblick auf die Nachfrage von Herrn Debring erklärte er, dass mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltssicherungskonzept ein Plus von rund 600 T€ erwirtschaftet werde. Vom Land werde jedoch nur eine „schwarze Null“ verlangt. Der Änderungsantrag der WBV-Fraktion verändere die im Haushaltssicherungskonzept vorgelegten Zahlen soweit, dass die Vorgaben des Landes erfüllt seien und die Belastung für die Bürger so gering wie möglich ausfalle. Auch die Befristung sei aus diesem Grunde eingearbeitet worden. Abschließend appellierte Herr Sokolowski, gemeinsam einen Weg zur Verbesserung der finanziellen Lage mit möglichst geringen Belastungen für die Bürger zu finden.

Herr von den Berg verlieh seinem Unverständnis gegenüber der Aussagen von Herrn Hellwig Ausdruck. Seiner Meinung nach dürfe eine fehlende Haushaltsdisziplin nicht in Konkurrenz zu den „humanitären“ Ausgaben gesetzt werden. Unter Hinweis auf die Mehrheitsverhältnisse bat Herr von den Berg außerdem um mehr Spielraum für die Vorschläge der Opposition. Schließlich gehe es allen im Rat vertretenen Parteien um das Wohl der Bevölkerung. Hinsichtlich der Änderungsanträge betonte er, dass neben der Entlastung der Bürger auch eine Entlastung für das Gewerbe dringend nötig sei. Er gab zu bedenken, dass die gestiegenen Kosten im Gewerbe letztlich wieder durch die Bürger zu zahlen seien. Sofern eine Befristung, wie im Änderungsantrag der WBV, nicht eingesetzt werde, sehe er eine weitere Anhebung der Steuern zu einem viel früheren Zeitpunkt auf die Bürger zukommen. Dennoch halte er die Aussage, mit

dem Änderungsantrag der WBV sollten die Bürger entlastet werden, für nicht zielführend. Dieser bedeute in seinen keine wirkliche Entlastung. Insgesamt könne die Gruppe UWG/Grüne den vorgelegten Vorschlägen nicht zustimmen, da diese nicht zu den gewünschten Effekten führten.

Oberbürgermeister Wagner mahnte, dass, falls heute die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt der Entschuldungshilfe abgelehnt würden, den Bürgern erklärt werden müsse, wie dieser Betrag alternativ getilgt werden solle und dass diese Summe dann zusätzlich von der Bevölkerung zu zahlen sei. Er machte eindringlich darauf aufmerksam, dass es mit den Vorschlägen der Verwaltung nicht nur um Steuererhöhungen für eine etwaige Haushaltsentlastung gehe, sondern besonders um die Chance, eine Finanzhilfe des Landes in nicht unerheblicher Höhe in Anspruch nehmen zu können. Auch die Skepsis von Seiten Herrn Dr. von Teichman bezüglich der Zahlung der Bedarfszuweisungen vom Land halte er für unbegründet. Es sei vielmehr begrüßenswert, dass mit diesem Sonderinstrument des Landes die unterschiedliche finanzielle Belastung der Kommunen anerkannt und ausgeglichen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Herr Möhle** zunächst über die Änderungsanträge abstimmen:

Der **Änderungsantrag von Frau Weinstock** wurde bei 1 Ja-Stimme (Frau Weinstock, BASU) und 10 Enthaltungen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der WBV-Fraktion** wurde bei 8 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion) und 1 Enthaltung (Frau Weinstock, BASU) ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD** wurde bei 5 Gegenstimmen (Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) und 9 Enthaltungen (WBV-Fraktion und Herr Veh, SPD-Fraktion) **mehrheitlich angenommen**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne** wurde bei 11 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne) wieder **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-
(inklusive der beantragten Änderung - bei 5 Gegenstimmen: Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP und 1 Enthaltung: Herr Lietzmann, WBV-Fraktion)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. v. m. § 115 NKomVG die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven *(inklusive der durch Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD eingebrachten Änderung)*.

6.1.9 Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **306/2015**
in der Stadt Wilhelmshaven

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Föhlinger brachte erneut den **gemeinsamen Änderungsantrag** von CDU- und SPD-Fraktion ein:

...S. 6 von 27 nach 1. Grundsteuer...
2. Gewerbesteuer 440 v. H.“

Das Ziel, den Hebesatz für die Gewerbesteuer bis zum Jahr 2023 auf 400 % abzusenken bleibt unverändert.“

Herr Dr. von Teichman prophezeite, dass auch weiterhin Geld verschwendet werde und wies den Vorwurf mangelnder Identifikation mit der Stadt zurück. Im Übrigen dürften die Schulden nicht mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen in Verbindung gebracht werden. Anhand verschiedener Beispiele belegte Herr Dr. von Teichman anschließend, dass seiner Meinung nach auch die CDU-Fraktion nicht alles richtig gemacht habe. Die Verantwortung für die Schieflage des Haushalts liege seines Erachtens nämlich nicht bei allen Ratsmitgliedern, sondern allein bei den beiden großen Fraktionen.

Frau Breuer wiederholte ebenfalls den **Änderungsantrag der WBV-Fraktion:**

„Die Hebesatzsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 1 Nr. 1.2: streiche 600 v.H. – setze 590 v. H.

§ 1 Nr. 2: streiche 435 v. H. – setze 437 v. H.

§ 2 Ergänzung: Die Anhebung der Grundsteuer B erfolgt zunächst befristet bis 2020.“

An der weiteren ausführlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Steueranhebung beteiligten sich **Herr Becker, Herr Sokolowski, Herr von den Berg, Herr Leinert, Herr Hellwig, Herr Walpurgis** und **Frau Glaser**.

Oberbürgermeister Wagner betonte abschließend, es werde mit ihm keine weiteren Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Versorgung geben. Einmütiges Ziel müsse sein, die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten und zu verbessern und dieses müsse auch wert sein, Geld einzusetzen. In Richtung der Kritiker mahnte er an, nicht nur dagegen zu sprechen, sondern auch selbst konstruktive Vorschläge einzubringen. Die Stadt erfülle mit den heute vorgebrachten Vorschlägen die gesetzliche Verpflichtung, innerhalb der nächsten fünf Jahre den Haushalt auszugleichen. Und dieser Schritt werde vom Land mit der Zahlung der Entschuldungshilfe belohnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ **Herr Möhle** über die Änderungsanträge abstimmen:

Der **Änderungsantrag der WBV-Fraktion** wurde bei 8 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion) und 1 Enthaltung (Frau Weinstock, BASU) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD** wurde bei 5 Nein-Stimmen (Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) und 1 Enthaltung (Herr Veh, SPD-Fraktion) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-
(inklusive der beantragten Änderung - bei 5 Gegenstimmen: Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2016 *(inklusive der durch Antrag der Fraktionen CDU und SPD eingebrachten Änderung)*.

Nach dem Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung auf Antrag von Herrn Becker für eine **Pause von 18.20 Uhr bis 18.30 Uhr** unterbrochen.

6.1.10 Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

307/2015

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman kritisierte den Vorschlag als nicht zielführend und warnte vor den negativen Folgen der Anhebung dieser Steuer. Er befürchte langfristige Schäden für die Wirtschaft.

Herr Walpurgis trug an dieser Stelle erneut den **Änderungsantrag** für die Gruppe UWG/Grüne vor:

„Der Hebesatz für Vergnügungssteuer wird von bisher 15 % auf maximal 17 % erhöht.“

Herr Becker merkte an, es gehe hier weniger um Auswirkungen für die großen Spielhallen, sondern vor allem um Kleinstbetriebe, welche von diesen Einnahmen lebten. Er bat genau zu bedenken, ob eine Erhöhung der Vergnügungssteuer tatsächlich nötig sei. Seiner Meinung nach seien mit den übrigen heute beschlossenen Steuererhöhungen genügend Einnahmen generiert, so dass eine Anhebung in diesem Bereich entbehrlich sei.

Herr Müller hielt dem entgegen, dass die Argumente der Gewerbetreibenden, die diese in einem Schreiben an die Verwaltung gerichtet hatten, in den Verwaltungsvorschlag Eingang gefunden hätten. Zudem erfülle auch eine Anhebung des Steuersatzes auf 20 % immer noch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Im Folgenden ging Herr Müller detailliert auf die einzelnen Punkte des besagten Schreibens und die Entscheidungsgrundlagen der Verwaltung ein.

Herr Becker warf die Frage auf, warum eine Steuererhöhung noch erforderlich sei, wenn sich die Einspielergebnisse und damit auch die städtischen Einnahmen ohnehin bereits erhöht hätten. Er appellierte, nicht immer der freien Wirtschaft in die Tasche greifen zu wollen.

Herr von den Berg stimmte dem zu und ergänzte, dass die Gruppe aus diesem Grunde ihren Änderungsantrag gestellt habe. Dieser Änderungsantrag stelle aus seiner Sicht einen guten Kompromiss zum Verwaltungsvorschlag dar.

Der **Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne** wurde anschließend bei 11 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne) und 1 Enthaltung (Frau Weinstock, BASU) **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 13 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wilhelmshaven zum 01.01.2016.

6.1.11 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG **311/2015**
durch den Rat

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwendender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Lions Club Wilhelmshaven- Jade	4.000,00 €	Unterstützung von Förderschülern an der Oberschule Nord, die keine sozialen Leistungen bezügl. der Erziehungs- und Unterrichtsleistungen erhalten

7 Tätigkeit des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten etc. i. S. d. **309/2015**
§ 138 Abs. 8 NKomVG

Ratsvorsitzender Möhle trug den Beschlussvorschlag an den Rat vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erläuterte **Herr Stoffers** den Hintergrund dieses Beschlussvorschlages:

Der Oberbürgermeister nehme die Tätigkeiten in den Gremien auf Veranlassung des Rates als sein Dienstherr wahr. Kernproblem sei die Abgrenzung ob die Tätigkeit des Hauptverwaltungsbeamten in Aufsichtsräten als Nebentätigkeit oder als zum Hauptamt gehörig zu werten ist. Die Mitgliedschaft in diesen Gremien werde entweder aufgrund der Eigenschaft als Oberbürgermeister ausgeübt oder aber nach Maßgabe des § 138 Absatz 2 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Dieser Regelung zu Folge muss der Oberbürgermeister Mitglied sein, sofern mehrere Vertreter des Rates zu benennen sind. Da eine Abgrenzung dieser beiden Tätigkeitsgrundlagen in der Praxis häufig sehr schwierig nachzuvollziehen sei, plane der niedersächsische Gesetzgeber den § 138 Absatz 8 NKomVG dahingehend zu ändern, dass alle Tätigkeiten in Aufsichtsräten als Nebentätigkeiten kraft Gesetzes gewertet werden. Damit solle eine bestehende Regelungslücke geschlossen und

Abgrenzungsschwierigkeiten künftig vorgebeugt werden.

Der Rat als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters könne kraft seines Organisationsrechtes mit dem heutigen Beschluss frei entscheiden, wie die jeweiligen Tätigkeiten des Oberbürgermeisters zu werten seien.

Die Frage von **Herrn Dr. von Teichman**, warum nicht auf die Gesetzesanpassung zur Schließung der Regelungslücke gewartet werde, beantwortete **Herr Stoffers** dahingehend, dass derzeit nicht bekannt sei, wann diese Änderung erfolge, aber aktuell bereits Fälle einer Entscheidung bedürften.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

(bei **Nichtteilnahme** von Oberbürgermeister Wagner;

7 Enthaltungen: Frau Kolbe, Frau Will und Herr Debring, SPD-Fraktion; Herren von den Berg und Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Es wird festgestellt, dass die Tätigkeiten, die der Oberbürgermeister als Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Organen von Eigengesellschaften, Unternehmen und Einrichtungen i.S.d. § 138 Abs. 8 NKomVG wahrnimmt, Nebentätigkeiten sind.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

a)

Oberbürgermeister Wagner informierte über den aktuellen Sachstand bezüglich der Flüchtlinge:

Erstmals erfolge eine Zusammenarbeit mit dem mobilen Erfassungsteam der Landesaufnahmebehörde. Weiterhin würden zwischen dem 1. und 18.12. weitere 268 zusätzliche Asylsuchende aus der Quote erwartet. Zwar sei der Umbau der ehemaligen Schule Albrechtstraße bis dahin noch nicht abgeschlossen, bislang reiche die Kapazität der Notunterkunft KKG zunächst aus. Diese könne nach Beendigung der Amtshilfe außerdem problemlos wieder aufgelöst werden, so dass der städtische Eigenbetrieb GGS plangerecht mit dem Umbau des Gebäudes für die neue Oberschule Mitte beginnen könne. Das Gebäude Albrechtstraße solle dann künftig für Asylsuchende, die über die Quote der Stadt zugewiesen würden, zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wolle er ein Lob an GGS aussprechen für die kurzfristige Fertigstellung innerhalb von 6 Wochen, die zudem noch unter dem veranschlagten Budget gelungen sei. Die Unterkunft Albrechtstraße stehe voraussichtlich ab Mitte Dezember zur Verfügung. Unabhängig davon sei die Stadt aber weiterhin bestrebt, Wohnungen für Asylsuchende zu finden, um von dort aus in einen integrativen Prozess starten zu können, wie zum Beispiel mit der jeweils passenden Schulung.

b)

In diesem Zusammenhang berichtete **Oberbürgermeister Wagner** ergänzend, dass die Stadt nach Bescheid des Innenministeriums einen ersten Abschlag in Höhe von 3,3 Mio. € zur Deckung der Kosten für die Flüchtlingshilfe erhalte.

c)

Oberbürgermeister Wagner machte zuletzt auf einen weiteren Antrag auf Akteneinsicht, diesmal bezüglich der Unterlagen zur Herstellung des KKG zur Flüchtlingsunterkunft, aufmerksam, der von der Gruppe UWG/Grüne mit

Schreiben vom 17.11.2015 eingereicht wurde. Die Verwaltung werde die Akten zusammenstellen und den Ratsmitgliedern schriftlich einen Vorschlag zu Zeit und Ort der Einsichtnahme zu unterbreiten. Außer den Antragstellern könnten die übrigen Fraktionen ebenfalls mit ein bis zwei Ratsmitgliedern an der Akteneinsicht teilnehmen.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

9.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da außerdem auch keine Fragen zur abgehandelten Tagesordnung vorgebracht wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin